

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf,
Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach



NEUES GRENZBLATT

30. Jahrgang

Donnerstag, der 18. April 2019

Nummer 15

Ein schönes Osterfest und erholsame Feiertage
wünschen alle Stadt- und Ortschaftsräte
der Großen Kreisstadt Sebnitz,
die Stadtverwaltung und Oberbürgermeister Mike Ruckh

Osterfest – Ostereiersuche – Osterhase – Osterfeuer – Ostertanz

20. April 2019, ab 14:30 Uhr – Feuerwehrgerätehaus Mittelndorf

21. April 2019, ab 16:00 Uhr – Adamsberg Altendorf

21. April 2019, 20:00 Uhr – Ostertanz im Jugendclub Hinterhermsdorf

Adonia-Musical ISAAK – SO SEHR GELIEBT

70 junge Menschen aus Sachsen,
vereint als Adonia-Projektchor und Band

Freitag, 26.04.2019
19:30 Uhr
Stadthalle



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz

Kirchstraße 5, Tel.: 840

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr |

Sprechzeiten beim Oberbürgermeister

| | |
|----------|-------------------|
| Dienstag | 13.00 – 18.00 Uhr |
|----------|-------------------|

(nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 84101)

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Ratssaal
jeden 3. Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Mutze, Rathaus, Zimmer 208, Tel.: 84213
zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus

Sprechzeiten der Außenstelle

Volkshochschule Sächsische Schweiz

Rathaus, Zimmer 206, Tel.: 84203

| | |
|----------|-------------------|
| Dienstag | 14.00 – 18.00 Uhr |
|----------|-------------------|

Zulassungsstelle des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Zimmer 106, Tel. 84163 oder 84167)

| | |
|----------|---|
| Montag | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |

| | |
|------------|---|
| Donnerstag | 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 – 12:00 Uhr |

Bürgerbüro des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Erdgeschoss, Zi. 107, Tel. 84151, 84154)

Sprechzeiten wie Stadtverwaltung Sebnitz

Bürgerbüro „HIER“ Hinterhermsdorf

Haus des Gastes, Weifbergstraße 1, Tel. 035974 55747

| | |
|------------|---|
| Montag | 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Dienstag | 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 10:00 – 12:00 Uhr |

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

08000 116016

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas

0351 50178880

ENSO-Störungsrufnummer Strom

0351 50178881

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600; FAX: 035971 806099

info@zvww.de . www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen:

ENSO-Störungsnummer Wasser 0351 50178882

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst für Abwasser

Bereich Sebnitz Tel.: 035971 56775 oder 01751672878

Bereich Bad Schandau Tel. 035022 42433 oder 01723527547

Bereitschaftsdienste/Entsorgungstermine

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst:
116 117 (kostenlos)

Notrufnummer: 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 – 11.00 Uhr)

Freitag, 19.04.2019

Praxis Dipl.-Stom. Kerstin Keidel, Sebnitz, Hertigswalde 26,
Tel. 035971 52016

Sonnabend, 20.04.2019 und Sonntag, 21.04.2019

Praxis Dr. med. Andreas Stork, Sebnitz, Rosenstraße 3,
Tel. 035971 53065

Montag, 22.04.2019

Praxis Dipl.-Stom. Margitta Diener, Sebnitz, Baudenweg 1,
Tel. 035971 801515

Notfalldienst der Apotheken

19.04.2019 Stadt Apotheke Bischofswerda, Tel. 03594 703127

20.04.2019 Engel-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 5082370

21.04.2019 Löwen-Apotheke Stolpen, Tel. 035973 24830

22.04.2019 Valtenberg-Apotheke Neukirch, Tel. 035951 31788

Rosen-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 830493

Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf-Dittersbach,

Tel. 035026 90305

23.04.2019 Sonnen-Apotheke Bischofswerda, Tel. 03594 779010

24.04.2019 Spitzweg-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 602030

25.04.2019 Apotheke Demitz-Thumitz, Tel. 03594 713125

Marien-Apotheke Sebnitz, Tel. 0359715960

26.04.2019 Stadt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 503075

Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt
08:00 Uhr.

Tierärztliche Klinik Dr. Düring ständig dienstbereit

01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15,

Tel.: 035973 2830

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Pap-
pe sowie gelbe Säcke für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

Restabfall

25.04.2019

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain,
Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf

**Bioabfall Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde,
Schönbach)**

24.04.2019

Bioabfall Ortsteile

23.04.2019

**Papier/Pappe Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde,
Schönbach)**

14.05.2019

Papier/Pappe Ortsteile

24.04.2019

Gelbe Säcke

30.04.2019

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteln-
dorf, Ottendorf, Saupsdorf

**Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalen-
der 2019!**

Bitte informieren Sie sich!

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband:

0351 4040450

- Gebührenstelle des Zweckverbandes:

0351 40404 -326; -327 und -324

Amtliches aus der Verwaltung

Stadtverwaltung Sebnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss tagt öffentlich

**am Montag, dem 29.04.2019, 17:00 Uhr,
im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5,
Sitzungssaal.**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Vereinsförderung für das Jahr 2019
Vorlage-Nr.: 02/2019/HV
3. Sonstiges

gez. Ruckh
Oberbürgermeister

Sebnitz, den 12.04.2019

Bekanntmachung der Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz für das Haushaltsjahr 2019

Die vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz in seiner Sitzung am 13.03.2019 beschlossene Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurden der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 76 Abs. 2 i.V.m. § 119 der Gemeindeordnung vorgelegt.

Die Nachtragssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Da durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.04.2019 die Gesetzmäßigkeit bestätigt wurde, kann diese nunmehr vollzogen werden.

Der Nachtragshaushalt 2019 einschließlich seiner Anlagen liegt in der Zeit vom 23.04. bis zum 29.04.2019 während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Sebnitz, Kämmerei, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz aus.

Kämmerei

Große Kreisstadt Sebnitz
Planjahr 2019
Version 2
1. Nachtrag

Muster 2
(zu § 77 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 74 Absatz 2 SächsGemO)

Nachtragssatzung der Große Kreisstadt Sebnitz für das Doppelhaushaltsjahr 2018/2019 in EUR

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.03.2019 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

| | bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von | Erhöhung um | Verminderung um | Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|---|---|----------------|------------------|--|
| Ergebnishaushalt | | | | |
| - ordentliche Erträge | 17.433.450 | 0 | 361.650 | 17.071.800 |
| - ordentliche Aufwendungen | 17.883.600 | 1.122.950 | 0 | 19.006.550 |
| - Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) | -450.150 | 0 | 1.484.600 | - 1.934.750 |
| | | | | |
| - außerordentliche Erträge | 0 | 120.000 | 0 | 120.000 |
| - außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Saldo der außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) | 0 | 120.000 | 0 | 120.000 |
| | | | | |
| Gesamtergebnis | -450.150 | 0 | 1.364.600 | - 1.814.750 |
| | | | | |
| - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 1.425.550 | 0 | 0 | 1.425.550 |
| - Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 0 | 0 | 0 | 0 |
| veranschlagtes Gesamtergebnis | 975.400 | 0 | 1.364.600 | - 389.200 |

Finanzhaushalt

| | | | | |
|---|-----------------|---------------|------------------|--------------------|
| - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 16.512.300 | 0 | 201.650 | 16.310.650 |
| - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 15.513.000 | 1.122.950 | 0 | 16.635.950 |
| Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf | 999.300 | 0 | 1.324.600 | - 325.300 |
| | | | | |
| - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.629.250 | 280.650 | 0 | 2.909.900 |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.418.500 | 790.850 | 0 | 4.209.350 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -789.250 | 0 | 510.200 | - 1.299.450 |
| | | | | |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag | 210.050 | 0 | 1.834.800 | - 1.624.750 |
| | | | | |
| - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 4.950 | 0 | 0 | 4.950 |
| - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 452.250 | 0 | 40.850 | 411.400 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -447.300 | 40.850 | 0 | - 406.450 |
| | | | | |
| Änderung des Zahlungsmittelbestandes | -237.250 | 0 | 1.793.950 | - 2.031.200 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A werden nicht geändert.
Die Hebesätze für die Grundsteuer B werden nicht geändert.
Die Hebesätze für die Gewerbesteuer werden nicht geändert.

Sebnitz, den 11.04.2019

Mike Ruckh

(Unterschrift Oberbürgermeister)



Siegel

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Stadt Sebnitz

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Pflegezentrum Sebnitz- Weberstraße/Bergstraße“ und Beschluss einer Veränderungssperre für das Plangebiet

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 mit Beschluss Nr. STR/42/2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Pflegezentrum Sebnitz- Weberstraße/ Bergstraße“ (Flurstücke Nr. 840, 834/2, 833, 835/1, 834/4, 835/2, 835/3 und 839/2 der Gemarkung Sebnitz) beschlossen (Geltungsbereich siehe Lageplan).

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Sicherung einer geordneten Entwicklung des Plangebietes.
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Pflegezentrums
- Neuordnung der Grundstücke
- Festlegung bebaubarer Flächen
- Festlegung von Flächen für den ruhenden Verkehr
- Regelung der Erschließung
- Eingrünung des Standortes

Zur Sicherung des mit Beschluss Nr. STR/42/2019 vom 10.04.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Pflegezentrum Sebnitz- Weberstraße/ Bergstraße“ hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz für das im Lageplan (Anlage zum Aufstellungsbeschluss) umgrenzte Gebiet mit Beschluss Nr. STR/43/2019 am 10.04.2019 eine **Veränderungssperre als Satzung** beschlossen.

Die Satzung wird abgedruckt und tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Große Kreisstadt Sebnitz

Satzung über die Veränderungssperre für das B- Plan Gebiet „Pflegezentrum Sebnitz- Weberstraße/Bergstraße“

Aufgrund von §14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pflegezentrum Sebnitz- Weberstraße/ Bergstraße“ in Sebnitz wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes „Pflegezentrum Sebnitz- Weberstraße / Bergstraße“.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke: Flurstück Nr. 840, 834/2, 833, 835/1, 834/4, 835/2, 835/3 und 839/2 der Gemarkung Sebnitz.
3. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom Aufstellungsbeschluss vom 10.04.2019 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor In- Kraft- Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten genehmigten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung darüber trifft die Bauaufsicht im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

- (1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.
- (2) Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.
- (3) Die Gemeinde kann eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen.
- (4) Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.
- (5) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. (§ 17 BauGB)

Sebnitz, den 11.04.2019



Mike Ruckh
Oberbürgermeister

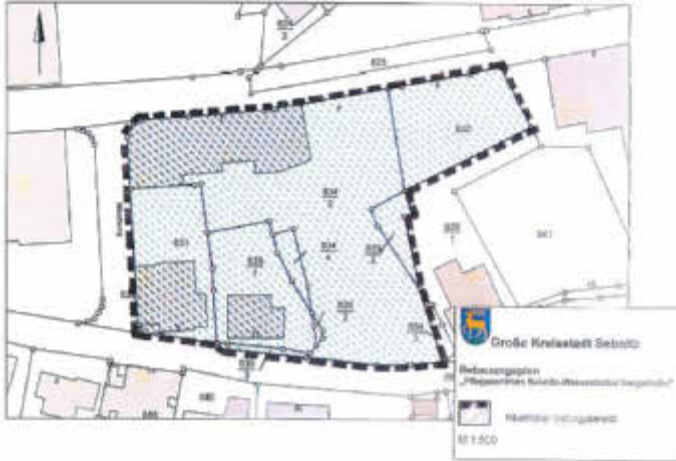
Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Bekanntmachung der Stadt Sebnitz

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Beuthenfall - Kirnitzschtal“ und Beschluss einer Veränderungssperre für das Plangebiet

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 mit Beschluss Nr. STR/38/2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Beuthenfall - Kirnitzschtal“ (Flurstücke Nr. 265/2 der Gemarkung Mittelndorf und 687/4 der Gemarkung Lichtenhain) beschlossen (Geltungsbereich siehe Lageplan).

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Sicherung einer geordneten Entwicklung des Plangebietes.
- Zur Sicherung des mit Beschluss Nr. STR/38/2019 vom 10.04.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Beuthenfall-Kirnitzschtal“ hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz für das im Lageplan (Anlage zum Aufstellungsbeschluss) umgrenzte Gebiet mit Beschluss Nr. STR/39/2019 am 10.04.2019 eine **Veränderungssperre als Satzung** beschlossen. Die Satzung wird abgedruckt und tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Große Kreisstadt Sebnitz

Satzung über die Veränderungssperre für das B-Plan-Gebiet „Beuthenfall - Kirnitzschtal“

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Beuthenfall - Kirnitzschtal“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes „Beuthenfall - Kirnitzschtal“. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke: Flurstück Nr. 265/2 der Gemarkung Mittelndorf und 687/4 der Gemarkung Lichtenhain.
- Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom Aufstellungsbeschluss vom 10.04.2019 maßgebend.
 - Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
 - Vorhaben, die vor In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten genehmigten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
 - In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung darüber trifft die Bauaufsicht im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

- Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.
- Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.
- Die Gemeinde kann eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen.
- Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.
- Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. (§ 17 BauGB)

Sebnitz, den 11.04.2019

Mike Ruckh
Oberbürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Bekanntmachung der Stadt Sebnitz

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Heidemühle - Kirnitzschtal“ und Beschluss einer Veränderungssperre für das Plangebiet

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 mit Beschluss Nr. STR/40/2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „**Heidemühle - Kirnitzschtal**“ (Flurstücke Nr. 515d der Gemarkung Lichtenhain) beschlossen (Geltungsbereich siehe Lageplan).

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Sicherung einer geordneten Entwicklung des Plangebietes.

Zur Sicherung des mit Beschluss Nr. STR/40/2019 vom 10.04.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Heidemühle - Kirnitzschtal“ hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz für das im Lageplan (Anlage zum Aufstellungsbeschluss) umgrenzte Gebiet eine **Veränderungssperre als Satzung** beschlossen.

Die Satzung wird abgedruckt und tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Große Kreisstadt Sebnitz

Satzung

über die Veränderungssperre

für das B-Plan Gebiet „Heidemühle - Kirnitzschtal“

Aufgrund von §14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I

S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Heidemühle - Kirnitzschtal**“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes „**Heidemühle - Kirnitzschtal**“. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke: Flurstück Nr. 515/d der Gemarkung Lichtenhain.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom Aufstellungsbeschluss vom 10.04.2019 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten genehmigten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung darüber trifft die Bauaufsicht im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

(1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

(2) Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

(3) Die Gemeinde kann eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen.

(4) Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

(5) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. (§ 17 BauGB)

Sebnitz, den 11.04.2019



Mike Ruckh
Oberbürgermeister

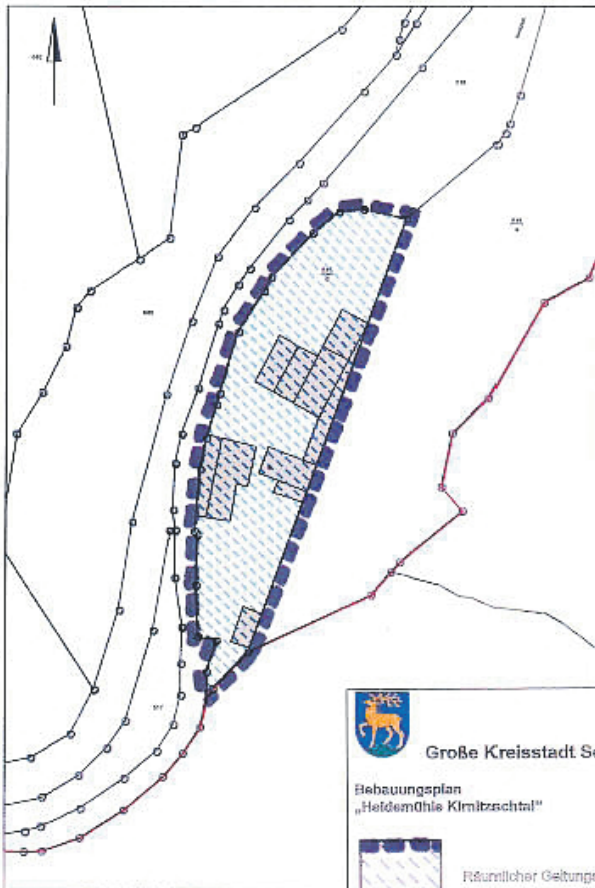
Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Die Verwaltung informiert

Stellenausschreibung Große Kreisstadt Sebnitz



In der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Sebnitz ist zum **15.10.2019** im Bereich der Bauverwaltung die Stelle eines

Sachbearbeiters (m/w/d) Instandhaltung/Unterhaltung Hochbau

in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Planung und Ausführung von Baumaßnahmen der Bauunterhaltung und Sanierung an städtischen Objekten
- Absicherung des technischen Gebäudemanagements
- Parkraumbewirtschaftung
- Straßenbeleuchtung
- Versicherungsmanagement für städtische Gebäude

Gesucht wird eine engagierte und qualifizierte Persönlichkeit mit einem erfolgreichen Berufsabschluss im technischen Baubereich. Zudem werden vorausgesetzt:

- Kenntnisse und Verständnis für Verwaltungsrecht und -handeln
- Kenntnisse im Bereich VOB/VOL (wünschenswert)
- Führerschein Klasse B
- sicherer Umgang mit MS Office
- hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- zuverlässige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVÖD bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet; der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Lichtbild) **bis zum 03.05.2019** bei der Stadtverwaltung Sebnitz, Personalwesen, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, schriftlich oder per E-Mail unter anne.seidel@stadtverwaltung-sebnitz.de ein.

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

Eigenheimstandort Dr.-Hesse-Straße

Musterhaus wird aufgebaut

Der Eigenheimstandort an der Dr.-Hesse-Straße bietet erschlossene Bauplätze zum Preis von 38,00 Euro/m² mit einer Größe zwischen 615 und 644 m². Sieben von insgesamt elf Bauplätzen sind noch zu haben. Das Bauunternehmen bendiHTS errichtet in Zusammenarbeit mit der Firma Town & Country an der Dr.-Hesse-Straße ein neues und modernes Einfamilienhaus. Auf zwei Etagen stehen 122 m² Wohnfläche zur Verfügung, inklusive dem großzügigen Grundstück von 619 m². Nach Fertigstellung des Musterhauses können sich Interessenten vor Ort ein Bild machen, wie sich ein Eigenheim am Standort darstellt bzw. welche Gestaltungsmöglichkeiten möglich sind. Die schlüsselfertige Übergabe an die neuen Besitzer ist im September 2019 geplant.



Kaufinteressenten können sich jetzt schon direkt bei bendlHTS unter 035971 5040 melden.

Grundstücksinteressenten wenden sich bitte an:
Stadtverwaltung Sebnitz
Sachgebiet Liegenschaften
Herr André Frenzel
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
Telefon: 035971 84186
E-Mail: andre.frenzel@stadtverwaltung-sebnitz.de

Frühjahrsputz auf dem Urnenfriedhof „Am Plader“

Am 3. April 2019 fand der alljährliche Frühjahrsputz auf dem Urnenfriedhof „Am Plader“ statt. Wege wurde gesäubert, die Löcher im Zaun repariert und das Wasser angestellt.

Im Rahmen des Frühjahrsputzes wurden auf der anonymen Grabanlage alle dekorativen Elemente von der Wiese und den Gabionenwänden entfernt.

An dieser Stelle macht die Stadtverwaltung Sebnitz auf § 18 der Friedhofssatzung aufmerksam. Darin heißt es unter anderem: „Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen (Grünschnittcontainer).“

Auf den Rasenflächen der Urnengemeinschaftsanlage dürfen weder Grabschmuck, mit Ausnahme bis zu einer Woche nach einer Beisetzung, noch Pflanzungen, Markierungszeichen oder sonstige Gegenstände abgelegt oder eingebracht werden. Für das Entfernen von Grabschmuck nach Beisetzungen ist der Nutzungsberechtigte zuständig.“

Die Friedhofsverwaltung entfernt nicht gestattete Gegenstände im Rahmen der Ersatzvornahme und bewahrt diese eine angemessene Zeit auf Kosten des Eigentümers auf.



So wie auf diesem Bild soll es auch weiterhin aussehen. Aufgrund der Vielzahl an Gräbern sollten die Gabionenwände zukünftig nur noch für die Ablage von Blumen genutzt werden. Alle Dekorationselemente werden entfernt und können in der Stadtverwaltung Sebnitz, Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 5, abgeholt werden.

S. Bleschke
Friedhofsverwaltung

Öffentliche Ausschreibung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2019 schreibt die Große Kreisstadt Sebnitz nachfolgende Grundstücke der Gemarkung Sebnitz öffentlich zum Verkauf aus:

| | |
|---------------------|----------------------|
| Flurstück: | 1537 |
| Größe: | 580 m ² |
| Lage: | Am Bahndamm 1 |
| Nutzungsart: | Bauland |
| Rechtsverhältnisse: | teilweise verpachtet |

| | |
|---------------------|--------------------|
| Flurstück: | 1537/a |
| Größe: | 500 m ² |
| Lage: | Am Bahndamm 2 |
| Nutzungsart: | Bauland |
| Rechtsverhältnisse: | keine |

| | |
|---------------------|--------------------|
| Flurstück: | 1536 |
| Größe: | 590 m ² |
| Lage: | Am Bahndamm 3 |
| Nutzungsart: | Bauland |
| Rechtsverhältnisse: | keine |

| | |
|---------------------|--------------------|
| Flurstück: | 1535 |
| Größe: | 590 m ² |
| Lage: | Am Bahndamm 4 |
| Nutzungsart: | Bauland |
| Rechtsverhältnisse: | keine |

| | |
|---------------------|----------------------|
| Flurstück: | 1527 |
| Größe : | 3.600 m ² |
| Lage: | hinter Am Bahndamm |
| Nutzungsart: | Grünland |
| Rechtsverhältnisse: | keine |

Der Verkauf erfolgt nur in Gesamtheit aller angebotenen Flurstücke.
Gesamtkaufpreis: 96.680,00 € mit Abgabe Nutzungskonzept

Angebote richten Sie bitte bis

28.04.2019

an die Große Kreisstadt Sebnitz

SG Vermögensverwaltung

Herr Frenzel

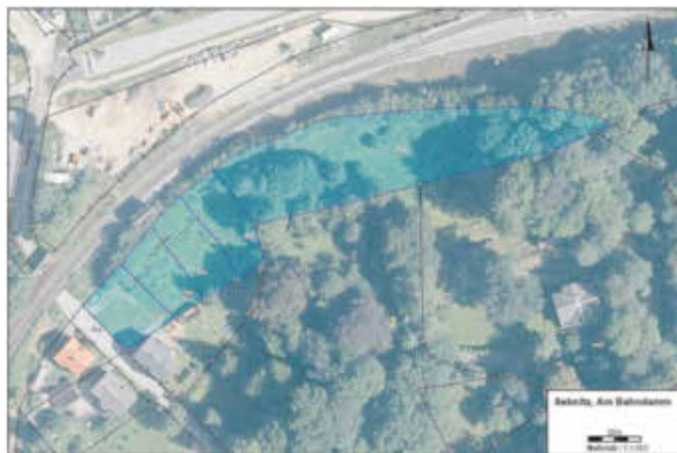
Kirchstr. 5, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 84186

andre.frenzel@stadtverwaltung-sebnitz.de

-Kein Angebot im Sinne BGB. Irrungen und Zwischenverkauf möglich.

Lageplan



Anzeige

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten

Frohe Ostern!

Klaus Dittrich GmbH & Co.

Willy Knobloch KG

Altpapier • Alttextilien • Metalle • Fuhrunternehmen • Containerdienst

Wir sind für Sie da
in Neustadt/Sa.

Schrottplatz am GÜTERBAHNHOF

in Sebnitz

Steingäßchen 1

☎ (03 59 71) 5 36 67

☎ (03 59 71) 8 07 19

☎ (01 72) 5 30 59 84

✉ altstoff-knobloch@t-online.de



Herzlichen Glückwunsch zur „Diamantenen Hochzeit“

Am 11. April 2019 feierten Gertrud und Karlheinz Müller aus Sebnitz das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit. Oberbürgermeister Mike Ruckh gratulierte zu 60 gemeinsamen Ehejahren und wünschte dem Paar für die Zukunft stabile Gesundheit und alles Gute sowie eine schöne Feier im Kreise der Familie und Freunde.



52. Stadtratstagung am 10.04.2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst

Beschluss-Nr. STR/29/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 fest.

Beschluss-Nr. STR/30/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt, die mit Beschluss STR/109/2018 ins Jahr 2019 übertragenen Mittel und die für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellten Mittel der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raums in Höhe von zusammen 140 T Euro wie folgt zu verwenden:

Finanzierung von Bürgerideen und Kleinprojekten: 10 T Euro
Finanzierung der Straßenbaumaßnahme „Sportplatzweg Otten-dorf“: 130 T Euro

Beschluss-Nr. STR/25/2019

Änderung des Gesellschaftervertrages

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz stimmt der Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft Sebnitz mbH im nachfolgenden Wortlaut zu:

In den Punkt II. Gegenstand des Unternehmens wird folgender zusätzlicher Absatz 5 eingefügt:

(5) „Die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen der Zustimmung der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter.“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Gesellschaftervertrag entsprechend notariell ändern zu lassen.

Beschluss-Nr. STR/26/2019

Änderung des Gesellschaftervertrages

In den § 2 – Gegenstand des Unternehmens – wird folgender zusätzlicher Absatz 2 eingearbeitet:

(2) „Die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen der Zustimmung der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter.“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Gesellschaftervertrag entsprechend notariell ändern zu lassen.

Beschluss-Nr. STR/27/2019

Änderung des Gesellschaftervertrages

1. In I § 2 wird folgender neuer Absatz (5) eingefügt:

(5) „Die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen der Zustimmung der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter.“

2. In II § 4 Nr. 2 wird eingefügt:

„Dieses Stammkapital hält als alleiniger Gesellschafter die Große Kreisstadt Sebnitz.“

3. In III § 6 wird ergänzt:

Ein 3. Stabstrich. „Der Aufsichtsrat“

4. In VI § 14 wird in den Absätzen 1 – 4 jeweils das Wort „Beirat“ durch „Aufsichtsrat“ ersetzt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Gesellschaftervertrag entsprechend notariell ändern zu lassen.

Beschluss-Nr. STR/07/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung und Förderung einer Ordnungsmaßnahme auf dem Grundstück Kreuzstraße 5 (Abbruch Hinterhaus und Nebengebäude) im Rahmen des Stadtumbauprogramms zu. Es wird ein max. Zuschussbetrag in Höhe von 99.958 Euro bewilligt.

Beschluss-Nr. STR/31/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Hertigswalder Straße 29 im Rahmen des Stadtumbauprogramms unter dem Vorbehalt der Vorlage der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung und einer Finanzierungsbestätigung zu. Es wird ein max. Zuschussbetrag in Höhe von 10.985 Euro bewilligt.

Beschluss-Nr. STR/32/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt die Erweiterung der Grenzen des Fördergebietes Standumbau Ost-Aufwertung.

Beschluss-Nr. STR/36/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum „Tag der Sachsen“ fest. Der Bürgerentscheid ist durchzuführen.

Beschluss-Nr. STR/37/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt, den Abstimmungstag für den Bürgerentscheid zum „Tag der Sachsen“ auf Sonntag, den 26.05.2019, festzulegen.

Beschluss-Nr. STR/33/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 109/13 der Gemarkung Hainersdorf zum Preis von 18.645 Euro zur Errichtung von Stellflächen.

Beschluss-Nr. STR/34/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 23/1 der Gemarkung Lichtenhain zum Preis von 16,00 Euro/m².

Beschluss-Nr. STR/35/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz bestätigt für den Ersatzneubau Ortskanal Ottendorf – 1. Bauabschnitt – den 4. Nachtrag und 5. Nachtrag der Firma Montag Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von 56.448,81 Euro.

Beschluss-Nr. STR/38/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Beuthenfall – Kirnitzschtal“.

Beschluss-Nr. STR/39/2019

Zur Sicherung des mit Beschluss Nr. STR/38/2019 vom 10.04.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Beuthenfall – Kirnitzschtal“ beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz für das im Lageplan umgrenzte Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung.

Beschluss-Nr. STR/40/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Heidemühle – Kirnitzschtal“.

Beschluss-Nr. STR/41/2019

Zur Sicherung des mit Beschluss Nr. STR/40/2019 vom

10.04.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Heidemühle – Kirnitzschtal“ beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz für das im Lageplan umgrenzte Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Ankauf des Fl. 515d, Gemarkung Lichtenhain, bis zu einem Preis von 25.000 Euro.

Beschluss-Nr. STR/42/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Pflegezentrum Sebnitz – Weberstraße/Bergstraße“.

Beschluss-Nr. STR/43/2019

Zur Sicherung des mit Beschluss Nr. STR/42/2019 vom 10.04.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Pflegezentrum Sebnitz – Weberstraße/Bergstraße“ beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz für das umgrenzte Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung.

Beschluss-Nr. STR/46/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die öffentliche Ausschreibung zum Verkauf der Flurstücke 1527, 1535, 1536, 1537/1 und 1537, alle Gemarkung Sebnitz, für denen Kaufpreis von 96.680 Euro mit Abgabe eines Nutzungskonzeptes.

Die Verbraucher können sich am 20.04. zum Frische- und Bauernmarkt freuen auf:

- Ungarische Spezialitäten mit Obst und Gemüse
- Fleisch- und Wurstwaren von der Fleischerei Caspar
- Fischspezialitäten von der Firma Gebauer
- Hausgemachte Marmeladen, Topinambur
- Spreewaldartikel
- Honig vom Imker
- Textilien

- die Gärtnereien haben leider abgesagt



**SEBNITZER
FRISCHE- UND
BAUERNMARKT**

**Samstag,
20.04.2019**

**Sebnitzer Marktplatz
8.00 bis 12.00 Uhr**

SEBNITZ
erleben, genießen
und einkaufen!

Standesamt

In Pirna ist geboren
Luca André Ulbricht aus Sebnitz

In Sebnitz ist geboren
Veit Wenzel aus Sebnitz

In Sebnitz ist verstorben
Karlheinz Tausendfreund, 68 Jahre aus Sebnitz

In Berlin ist verstorben
Frank Günther, 49 Jahre

Tourismus und Stadtmarketing

Touristinformation Sebnitz
(Sebnitz, Neustädter Weg 10, Tel.: 035971 70960)
Täglich, auch feiertags 10.00 – 17.00 Uhr

Touristinformation Hinterhermsdorf
(Haus des Gastes, Weifbergstraße 1, Tel. 035974 55747)
Montag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 12:00 Uhr
Sonnabend 09:00 – 12:00 Uhr (nur Touristinformation)

Waldarbeiterstube Hinterhermsdorf
von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
Sonnabend/Sonntag, 20./21.04.2019
Sonntag/Montag, 28./29.04.2019

Kahnfahrt Obere Schleuse
Start: Karfreitag, 19.04.2019
täglich von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr (letzte Fahrt 16 Uhr)

SoliVital – Ihr Sebnitzer Sport- und Freizeitzentrum
(01855 Sebnitz, Schandauer Straße 100), Tel: 035971 808480
Montag 14:00 – 21:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag bis Sonntag 10:00 – 21:00 Uhr
Kinder-Tobeland täglich bis 19:00 Uhr
Betreutes Fitnessstraining am Wochenende bis 19:00 Uhr

Dr.-Petzold-KräuterVital-Bad
(Sebnitz, Hammerstr. 1, Tel.: 035971 52533)
Dienstag – Donnerstag 14:00 – 22:00 Uhr
Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Sonnabend 11:00 – 22:00 Uhr
Sonntag und an Feiertagen 10:00 – 21:00 Uhr

Städtische Sammlungen Sebnitz
(Kunstblumen- und Heimatmuseum Prof. Alfred Meiche und Afrikahaus)
Hertigswalder Straße 12 – 14, Tel. 035971 80730
Täglich (außer Montag) von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Deutsche Kunstblume Sebnitz
(Sebnitz, Neustädter Weg 10, Tel.: 035971 53181)
Dienstag - Sonntag und an Feiertagen 10:00 - 17:00 Uhr
Montag nur Verkaufsraum 10.00 - 17.00 Uhr

Stadtbibliothek Sebnitz
(Schandauer Straße 8b, Tel.: 035971 57792)
Montag 10:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr
Verlängerung Ihrer Leihfrist: telefonisch unter 035971 57792 mit Anrufbeantworter oder via E-Mail unter stadtbibliothek@sebnitz.de

TILLIG Modellbahn-Galerie

(Lange Straße 58 – 60, Tel.: 035971 90327)

Montag – Freitag

10:00 – 17:00 Uhr

Sonnabend

10:00 – 16:00 Uhr

Feiertage (außer Sonntag)

13:00 – 16:00 Uhr

Oldtimer-Museum Sebnitz, Bahnhof

(Bahnhofstraße 17, 01855 Sebnitz, Tel. 035975 80746 oder 0162 4463 022)

Besuche außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Kaukasus – Stube (Im Umgebendehaus Hertigswalder Straße 20, bei Anwesenheit der Besitzer geöffnet)

Insgesamt 30 Aussteller waren der Einladung nach Sebnitz gefolgt und ließen die Besucher teilhaben an den Geheimnissen ihrer besonderen Handwerkskünste. Darunter bekannte und einheimische Gesichter, aber auch weit gereiste und kleine ganz spezielle Manufakturen wie die Dresdner Parfümerie Herrich.

Rückblick auf den Kunstblumen-Geburtstag

Als am Sonntagmorgen um 10 Uhr die Sonne ihr bestes gab war klar, dies kann nur ein hervorragender Start in einen ganz besonderen Tag sein. Manufaktur und Stadthalle waren hübsch herausgeputzt, sogar der Neustädter Weg selbst war zur Festmeile geschmückt und es versammelten sich schon zeitig die ersten Gäste vor dem Haus. Oberbürgermeister Ruckh eröffnete die Veranstaltung gemeinsam mit der Objektleiterin Frau Haupt und dem Sebnitzer Blumenmädchen Alexandra Lauer mann und gab den Ballons viele gute Wünsche für den Traditionsbetrieb mit.



Fotos: Daniel Ehrlichmann

Noch einige Augenblicke schaute man den bunten Ballons auf ihrem Weg hinterher, doch dann lockte die Neugier alle Besucher nach drinnen, wo Conny Borgwardt die Gäste gemeinsam mit Pianist Moritz Töpfer am weißen E-Flügel freudig begrüßte. Zur Eröffnungsveranstaltung hatte sie sich ganz besondere Verstärkung geholt. Die Kinder des Spatenchores der Grundschule Schandauer Straße hatten extra zum Thema passende Blumenlieder einstudiert, die sie nun auf der großen Bühne zum besten gaben. Die Laudatio hielt Andrea Reimann in ihrer Rolle als Blümel frau des vergangenen Jahrhunderts auf ganz besonders charmante Weise.



Um den nächsten Programmpunkt zu verfolgen musste man sich aufmachen in die wunderbare Hochzeitswelt nebenan. Dort zeigten die Kinder der Kita „Unterm Regenbogen“ mit ganz viel Fleiß ihr kleines Theaterstück „die Vogelhochzeit“ und stimmten die Besucher damit so richtig auf die ausgestellten Hochzeitsinspirationen ein.



Kulinarisch hatte die Veranstaltung natürlich ebenso einiges zu bieten. In den Köpfen bleiben auf jeden Fall die live-Vorführungen der echten Bonbon-Kocherei aus Wehlen und das Schaurösten des Sebnitzer Kaffeesommelier Rüdiger Schlögel.

Extra für das Jubiläum kamen die Gäste auch in die sonst verborgene dritte Etage der Schaumanufaktur. Dort hatten es sich im Rahmen der „Lebendigen Bibliothek“ zwei ehemalige Kunstblümlerinnen zur Aufgabe gemacht, die Besucher auf eine Reise in die Vergangenheit mitzunehmen. Die „sprechenden Bücher“ waren glücklich und froh, ihre Lebensgeschichten wissbegierigen Besuchern mitteilen zu können und zu zeigen, was sie gelernt haben. In diesem Rahmen hatte auch der Autor Marco Weber des Buches „Lottes Garten“ die Gelegenheit, mit den Zeitzeuginnen zu sprechen und eine Buchlesung spontan gemeinsam abzuhalten. Hierbei konnte das „sprechende Buch“ viele kleine Details beitragen, so dass die Lesung einen noch persönlicheren Charakter bekam und somit ein voller Erfolg war. Auf der Bühne sorgte währenddessen die Blütenfee Funkelfix für Stimmung, vorallem bei unseren kleinen Gästen. Sie war

gemeinsam mit ihrem Mann, dem Betreiber des kleinen Kurzfilmkinos angereist und ließ die Kinderaugen an diesem Tag besonders strahlen. Das Wetter ließ es zu, dass auch die Outdoor-spiele des Kiez Sebnitz auf dem Außengelände rege genutzt werden konnten.

Geblümelt wurde an diesem Tag nicht nur in den Produktionsräumen selbst, sondern auch ehemalige Blumenmädchen und unser 21. Blumenmädchen Alexandra zeigten Kindern und Erwachsenen ebenso wie viel Fingerspitzengefühl es benötigt, um die filigranen Kunstwerke herzustellen.

Und während der Oldtimerbus draußen seine Runden auf dem Blümelpfad drehte, füllte sich drinnen die Halle zur besten Kaffee- und Kuchenzeit, um die Festveranstaltung anzuschauen. Im Rahmen derer wurde unser neues Blumenmädchen Daniela Ringel feierlich der Öffentlichkeit präsentiert, die Geburtstagstorte im Beisein von OB Mike Ruckh angeschnitten und den Mitarbeiterinnen der Schaumanufaktur für ihr Engagement gedankt. Das Krönchen jedoch setzte die schillernde Braut- und Festmodenschau der Brautmode Dresden unter der Leitung von Kerstin Deckwer-Schwabe auf. Die Models waren zuvor vom Azzuro Friseurteam für ihren großen Auftritt bezaubernd zurecht gemacht worden.



Wer den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen wollte, der konnte dies im Heimatmuseum im Blümelcafé mit musikalischer Untermauerung des Hohwaldduos tun und ganz nebenbei die Sonderausstellung zum „Heiraten im Laufe der Jahrhunderte“ bestaunen.

So vieles gäbe es noch zu berichten, aber dafür würden auch die nächsten Grenzblätter nicht ausreichen. Sodass bitte niemand traurig sein muss, wenn er hier keine Erwähnung gefunden hat. Wir werden noch lange von diesen Erinnerungen zehren. Unseren herzlichen Dank allen unseren großartigen Ausstellern und fleißigen Partnern, allen freiwilligen Helfern und allen Besuchern für diesen gelungenen Tag.

Blick zum Nachbarn

Die Stadt Nixdorf lädt Sie ein:

Osterreiten
in Mikulášovice / Nixdorf
am Sonntag dem 21. April 2019
Kirche des hl. Nikolaus - deutschtschechische heilige Messe um 10:00 Uhr

Die Messe wird musikalisch von dem Wölmsdorfer Kirchenchor, dem Nixdorfer Gesangchor und dem Orchester des Schlukenauer Zipfels begleitet. Die Osterprozession geht nach der hl. Messe durch die Stadt.

Schulen/Kindertagesstätten

Osterferienprogramm DRK Hort Rasselbande

Ferienprogramm vom 23. bis 26.04.2019

Wir treffen uns wie immer bis 09:00 Uhr im Hort. Bei Aktivitäten außerhalb des Hortes stehen die Treffzeiten bei dem jeweiligen Angebot dabei.

Dienstag, 23.04.:

Wir besuchen die Gärtnerei Klein zum Thema „Fit durch den Frühling“.

Kosten: 2,50 Euro

Mittwoch, 24.04.:

Ausflug zur Waldhusche

Bitte geben Sie ihrem Kind eine Decke/Unterlage und Ganztagsverpflegung mit.

Donnerstag, 25.04.:

Wir filzen oder machen Fensterbilder mit Fr. Raabe.

Kosten: jeweils 4,00 Euro

Freitag, 26.04.:

Wir gehen auf die Forellenschenke und verbringen dort die Mittagszeit. Zurück sind wir gegen 14:00 Uhr. Bitte Ganztagesverpflegung einpacken.

Es sind kurzfristige oder wetterbedingte Änderungen möglich!

Anzeigen

Hier wäre Platz für
Ihre Kleinanzeige
anzeigen.wittich.de

Exklusive
Küchenarbeitsplatten
aus Naturstein-Feinsteinzeug
Sturm & Höntsche! GmbH
01844 Neustadt
0 35 96 / 58 49-10
www.sturm-eu.de

WITTICH MEDIEN **»Neues Grenzblatt«**

Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Sebnitz
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971/84-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Oberbürgermeister der »Großen Kreisstadt Sebnitz«
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Eine (wetter-)phänomenale Studienfahrt

Zwanzig Schüler des Sebnitzer Goethe-Gymnasiums fuhren in der ersten Aprilwoche zu einer Studienfahrt an die französische Côte d'Azur. Nach anstrengender, aber sonnenreicher Busfahrt wurde Nizza erreicht.

Schwerpunkte der Reise waren das unterrichtsbegleitende Kennenlernen von Land und Leuten sowie der eigene Sprachgebrauch.

So wurden mit den Besuchen einer traditionsreichen Parfümerie, einer familiengeführten exquisiten Confiserie oder dem Stadtrundgang in Nizza wichtige Informationen zur Region vermittelt. Beim Besuch in Monaco forderte ein Wissenstest die Schüler in Arbeitsgruppen zu einer wahren Stadt-Rallye. Mit der Hilfe einheimischer Passanten waren Fragen rund um das Fürstentum zu beantworten. Dass dabei fast gantztägig Regen die Schüler begleitete, tat dem Spaß überhaupt keinen Abbruch, im Gegenteil: abends zuckten sogar einige kurze Gewitterblitze über dem Mittelmeer. Doch meist herrschte Sonnenschein und so wurde der Besuch in Cannes nicht nur zur Stippvisite in Europas Filmmetropole, sondern auch Badetag für den ersten Mutigen. Einer Wette folgend fand sich am Abend nahezu die gesamte Gruppe mutig in den noch recht frischen Wellen des Mittelmeeres.

Für die absolute Wetterüberraschung sorgte die Heimfahrt: Die Überfahrt über den San Bernardino verlangte wegen starken Schneefalls viel Geduld und besonderes Können der Busfahrer! Eine Pause wurde prompt für eine nächtliche Schneeballschlacht genutzt.



Spendenübergabe beim Frühjahrsputz in der DRK Kita „Haus Kinderglück“



Am 8. April 2019 rief unsere Kita alle Kinder mit Ihren Familien zum gemeinsamen Frühjahrsputz in unserem Kindergartenelände auf. Es beteiligten sich viele fleißige Hände und so wurden neue Blumen gepflanzt, vertrocknete Bäume gefällt, Laub zusammen gefegt und Beete und Kräuterschnecke wurden von Unkraut befreit. Gleichzeitig erhielt unser Gewächshaus neue frische Erde und der Barfußpfad wurde erneuert. Als besonderer Höhepunkt für alle großen und kleinen Leute erfolgte eine Spendenübergabe in Höhe von 500 Euro an unsere Kita. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich und haben natürlich auch sofort eine Idee, für was dieses Geld eingesetzt wird. Wie bereits schon berichtet, soll in unserem Kitagelände ein Bauwagen sei-



nen Platz finden. Mit diesem Erlös kommen wir unserem Ziel sehr nah und können uns diesen Wunsch noch im Jahr 2019 erfüllen. Das ist ganz toll. Aber auch bei den fleißigen Eltern und Großeltern, die sich an unserem Frühjahrsputz beteiligten, wollen wir uns bedanken. Mit Kaffee und Kuchenklang unser aktiver Nachmittag aus. Und auch unsere Kinder haben sich ein großes Lob verdient, denn schon am Vormittag hatten die kleinen Hände den Spielplatz auf der Langen Straße geputzt und gefegt. Nun glänzen nicht nur unsere Augen, sondern auch unsere Heimatstadt Sebnitz.

Sandra Rülke im Namen des Teams der DRK Kita „Haus Kinderglück“



Musikschüler der Musikschule Sächsischen Schweiz beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

Am Sonntag endete in Leipzig der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ Sachsen.

Sachsenweit stellten sich ca. 500 TeilnehmerInnen in verschiedenen Wertungskategorien an den zwei vergangenen Wochenenden den Juroren. Die Schülerinnen und Schüler hatten im Januar in den Regionalwettbewerben mit großartigen Wertungsprogrammen die Teilnahme am Landeswettbewerb erspielt. Für die Musikschule Sächsische Schweiz waren vertreten:

- Vivien Rücker, Solowertung Akkordeon
20 Punkte, 2. Preis
- Konstantin Hachmöller, Solowertung Akkordeon
22 Punkte, 2. Preis
- Lukas Stiasny, Solowertung Streicher
22 Punkte, 2. Preis
- Maria-Lara Janak, Fagott im Duo Holzbläser/Klavier
21 Punkte, 2. Preis
- Annalena Bartsch, Klavier im Duo Holzbläser/Klavier
21 Punkte, 2. Preis
- Anton Louis Richter, Trompete im Duo Blechbläser/Klavier
23 Punkte, 1. Preis
- Victoria Thust, Klavier im Duo Blechbläser/Klavier
23 Punkte, 1. Preis

Wir gratulieren allen Teilnehmern und deren Lehrern zu den hervorragenden Ergebnissen!

A. B.



Jugendweih-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/jugendweih

Vereine/Organisationen/Parteien



Bürgerforum Sebnitz e. V.

Der Vorstand des BfS e. V. lädt alle interessierten Bürger am **Freitag, dem 26.04.2019, in den Gasthof Hertigswalde** zu einer Informationsveranstaltung ein.

Einlass: ab 18:00 Uhr
Beginn: 18:30 Uhr

Es werden jeweils zwei Kandidaten der zur Wahl stehenden Parteien und Vereinigungen eingeladen, über sich und ihre Ziele für die Sebnitzer Gemeinden zu sprechen.

BfS

Der Unabhängige Seniorenverein Sebnitz e. V. informiert

Liebe Sebnitzer, die Mitglieder des Unabhängigen Seniorenvereins e. V. Sebnitz haben die Möglichkeit, am

Freitag, dem 10. Mai 2019, 17:00 Uhr,

das Chorkonzert des Nixdorfer Kirchenchors zu besuchen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können daran teilnehmen. Anreise ist individuell.

G. Z.



Einsatztaktik und Zusammenarbeit – weil jede Sekunde zählt

Im Ernstfall zählt jede Sekunde – Übungen vor Ort sind deshalb unerlässlich. In guter Tradition fand am ersten Aprilwochenende wieder eine gemeinsame Übung der Notfallsanitäter – Auszubildenden des Rettungsdienstes des DRK Kreisverbandes Pirna e. V. und der Bergwacht Bereitschaft Pirna des DRK Kreisverbandes Sebnitz im Bielatal statt.

Es wurde in verschiedene Szenarien anhand von Fallbeispielen, die Zusammenarbeit von Bergwacht und Rettungsdienst durchgespielt und den Auszubildenden näher gebracht.

Die jungen Rettungsdienstmitarbeiter frischen hierbei die Kenntnisse der Bergwacht aus medizinischer Sicht auf, in dem sie verschiedene Abläufe, nach denen der Rettungsdienst arbeitet, weiter gaben. Sie erläuterten den Bergrettern von Spineboard bis zum Anlegen eines Stifnecks die Handhabung der Rettungsmittel und Materialien an praktischen Beispielen. Die Azubis lernten wiederum von den Ehrenamtlichen der Bergwacht die Arbeitsabläufe, technischen Rettungsmittel und Ausrüstung kennen. Zur Auflockerung und zum Ausklang der Fortbildung konnten die Azubis unter Anleitung und Sicherung der Bergwacht Abseilübungen durchführen.

Das Ausbildungswochenende war aus beider Sicht erfolgreich und hat allen Beteiligten viel Spaß bereitet.



Ökumenische Sozialstation Sebnitz e. V.

Sport



Mit blanken Fußsohlen begannen wir unseren sportlichen Vormittag. Wir zerrissen mit den Füßen Zeitungen oder zerknüllten diese zu Bällen. Zum Abschluss der Fußgymnastik massierten wir diese noch mit Igelbällen. Auf die nächste schuh- und sockenfreie Sporteinlage freuen wir uns heute schon.



Mit den Übungen am Ende des Vormittages bewegten wir viele Muskeln an Händen und Armen.

SV Grenzwinkel Sebnitz e. V.

8. Familienwanderung am 1. Mai 2019

Wir starten in den Frühling mit unserer traditionellen Familienwanderung. Hierzu laden wir ganz herzlich alle Vereinsmitglieder mit Familie und Sebnitzer Gäste ein.

- Wanderung 1:** Rundwanderung ca. 13 km
Mittelndorf – Kirnitzschtal – Unterer Affensteinweg (Malerweg) – Beuthenfall – Mittelndorf
- Wanderung 2:** ca. 7 km
Panoramaweg Mittelndorf – Altendorf – Schlossbastei – Bad Schandau

Rucksackverpflegung, Einkehrmöglichkeit in der Gaststätte „Am Weinberg“ Mittelndorf

Treff: 09:15 Uhr Busbahnhof Sebnitz
Abfahrt Bus: 09:30 Uhr Richtung Bad Schandau
Anreise mit dem Auto: Treff Bushaltestelle Mittelndorf (Parkplätze hinter Gaststätte „Am Weinberg“)

Nächster Termin für 15.06.2019, 5. Radwanderung den Kalender:

Ausführliche Informationen finden Sie unter svgrenzwinkel.de.

Wichtige Zusammenkunft der Sebnitzer Ortsgruppe des Sächsischen Bergsteigerbundes (SBB)

Die Sebnitzer SBB-Ortsgruppe steht vor wichtigen Entscheidungen, die in allernächster Zeit getroffen werden müssen. Das ist der Grund für die anberaumte Versammlung. Diese findet am **25. April 2019 (Donnerstag)** in der Geschäftsstelle/Sängerheim, Schandauer Straße 8a, statt. Beginn ist **19.00 Uhr**.

Zu dieser dringend notwendigen Zusammenkunft müssen zu einigen, für die Ortsgruppe sehr wichtigen Angelegenheiten, Entscheidungen getroffen werden, die keinen Aufschub zulassen. Um entsprechende Lösungen zu finden, ist es wichtig, dass möglichst Vertreter aller Gruppen und Klubs der Sebnitzer Ortsgruppe an dieser Beratung teilnehmen. Nur gemeinsam mit den Ideen aller kann die Zukunft der Ortsgruppe gesichert werden.

Liebe Bergfreunde, bitte nehmt euch die Zeit und kommt zu der Sitzung am 25. April 2019. Es ist wirklich dringend und wichtig für den Fortbestand der Sebnitzer SBB-Ortsgruppe.

Gunter Seifert, Vorsitzender

Anzeigen



Hier wäre Platz für Ihre Kleinanzeige
anzeigen.wittich.de

Schornsteine
Edelstahl / Keramik / Handel / Montage
Aufmaß Vorort - kurze Lieferzeit
mit allen Berechnungen
Sturm & Höntschel GmbH
01844 Neustadt
☎ 0 35 96 / 58 49-10
www.sturm-eu.de

Ausflugsangebote für den Monat Mai 2019

02.05. Halbtagesfahrt ins „Café Lehmann“ in Kreischa

Abholung ab: ca. 11.00 Uhr (nach tel. Absprache)
Unkosten: 40,- € incl. Betreuung, zzgl. Verzehr, Abholgebühr

09.05. Halbtagesfahrt in die „Naturschänke“ in Mahlschendorf

Abholung ab: ca. 11.00 Uhr (nach tel. Absprache)
Unkosten: 37,- € incl. Betreuung, zzgl. Verzehr, Abholgebühr

16.05. Halbtagesfahrt in den „Gasthof Bärenfels“ in Bärenfels

Abholung ab: ca. 11.00 Uhr (nach tel. Absprache)
Unkosten: 43,- € incl. Betreuung, zzgl. Verzehr, Abholgebühr

23.05. Halbtagesfahrt in das „Panoramahotel Lilienstein“ in Königstein

Abholung ab: ca. 11.00 Uhr (nach tel. Absprache)
Unkosten: 36,- € incl. Betreuung, zzgl. Verzehr, Abholgebühr

ACHTUNG FREITAG!!!

31.05. Halbtagesfahrt auf den „Schneeberg“ in Sneznik

Abholung ab: ca. 11.00 Uhr (nach tel. Absprache)
Unkosten: 43,- € incl. Betreuung, zzgl. Verzehr, Abholgebühr

Änderungen vorbehalten! Alle Fahrten finden nur bei einer Mindestteilnehmeranzahl von 10 Personen statt!

Wir holen Sie in den Bus ...
sozial, betreut und sicher unterwegs!

Anmeldung unter
Tel.: 0160 5321018
oder 03596 561-30

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr ASB OV Neustadt/Sachsen e.V.

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

ASB OV Neustadt/Sachsen e. V. · Berthelsdorfer Straße 21 · 01844 Neustadt in Sachsen



27.04.
.....
28.04.

Balkon-
Blumenfest

Sa 10 - 17 Uhr | So 10 - 16 Uhr

Verweilen Sie in unserem gemütlichen *Gruschwitz Gartencafé*
Kinder bemalen unsere Gewächshäuser
Kinder pflanzen ihren eigenen Kräutertopf

Sonnabend 14 - 16 Uhr | Anett & Friends, Live Musik aus Bautzen
15 - 17 Uhr | Vorstellung italienischer Weine
Sonntag 14 - 16 Uhr | Drugmiller's Bigband

Lassen Sie sich verwöhnen mit herzhaften & süßen Leckereien
und genießen Sie den Tag mit Ihrer Familie in unserer Gärtnerei



Hohwaldstraße 5 | 01844 Neustadt, OT Langburkersdorf
Telefon 03596 - 60 20 40 | www.gaertnerei-gruschwitz.de




Gärtnererei Gruschwitz
Blumenpavillon Neustadt

Sweet Rosalie
Balkonblume des Jahres 2019

Der Sebnitzer Faschingsverein „Buchberg“ e. V. bedankt sich

bei allen Faschingsnarren aus Sebnitz und Umgebung für Beifall, Sach- und Geldspenden anlässlich des 101.en Buchbergfaschings!



Ein besonderes Dankeschön

- den Zuschauern, Umzugsteilnehmern, Faschingsnarren und -närinnen
- den freiwilligen Helfern in den Verkaufsbuden auf dem Markt
- Metallbau Rußig für die Zurverfügungstellung der Halle, die uns beim Schmücken der Wagen sehr geholfen hat
- Ingo Halama und Andre Häntzschel für die Musik und Moderation auf dem Marktplatz
- dem Jugendblasorchester, den Sachsenländer Blasmusikanten und den Sebnitzer Blasmusikanten für ihre musikalische Unterstützung
- für die Berichterstattung im Grenzblatt und der Sächsischen Zeitung
- der Fa. WEA für die Bereitstellung von Absperrgittern
- der Fa. WEKA für die Zurverfügungstellung von Kartonagen

Pferde, Traktoren, Kutschen und Wagen wurden bereitgestellt von:

| | | | | | |
|---------|-------------------|------------|-----------------|-----------|------------|
| Ulbrich | Sebnitz | Rößler K. | Sebnitz | Lindemann | Ulbersdorf |
| Kaufer | Steinigtwolmsdorf | Schreiber | Friedrichswalde | Polreis | Ottendorf |
| Fischer | Reinhardsdorf | Rinke | Krumhermsdorf | Rößler G. | Sebnitz |
| | | Schaffrath | Neustadt | | |



Für den Transport sorgten:

(T)Raumausstatter Andre Mertins
Hausmeister und Baureparatur Olaf Kollosche und Giesbert Rößler



Weiterhin bedanken wir uns für Sach- und Geldspenden bei:

Ambulanter Pflegedienst Koslowski
 Augen-Optik Köhler
 Augen-Optik Sucher
 Autoservice Zenker
 Bäckerei Niedermühle
 Bestattungen Gunter Anton
 Bestattungen und Trauerhilfe GmbH
 Biedermann Goldschmiedemeisterin
 Bildhauerei Leideck
 Bistro am Sebnitzbach
 Café - Konditorei Hoppe
 Cars & Bikes
 Confiserie Kramer
 CVZ Computer-Vertriebs-Zentrum
 Dachdeckermeister Ronney Weis
 Dentaltechnik Heidemarie Schramm
 Drahtverarbeitung Preißler GmbH
 ELEKTRO Zappe
 expert Lustig
 Felsland-Trip
 Fleischerei Rietschel
 Fliesen-, Platten- und Mosaiksteinlege-
 meister Tilo Piepenhagen
 fme Filter-, Maschinen- und Ersatzteil-
 handel GmbH

Friseurstudio A. Engelhardt
 Gartenbau Klein
 Gaststätte „Zur Gräte“
 Gaststätte „Zum Bergkeller“
 Glas-, Porzellan-, Haushalt- und Eisen-
 warenhandlung TR. Goldammer,
 Inh. Antje Schimann
 Gnauck's Backhaus
 Hanno Schmidt - ELEKTROANLAGENBAU
 HILLCON GmbH
 Hirsch-Apotheke
 HOLZ Pietsch
 InStyle, Mode & Änderungsschneiderei
 C. Jokiel
 KirchKlaus
 Krankenpflege Hertler
 Lecker-Lecker Imbiss
 Loth Heizung, Sanitär
 Modecafé Sebnitz
 Marien-Apotheke
 Modesalon & Schneiderei Bräuer
 Pathe Orthopädienschuhtechnik
 Peschke GmbH
 Physiotherapie Carla Weber
 Physiotherapie Petra Boden

Physiotherapie am Schillerplatz
 Praxis für Physikalische Therapie
 RATAGS
 Schmetterling Reisebüro -
 Reiseverkehr Puttrich
 Schreibwaren/Geschenkartikel,
 Marion Richter
 Scholze & Schlögel
 Sebnitzer Blumenkörbchen
 Tischlerei Neumann
 (T)Raumausstatter Andre Mertins
 Uhren & Schmuck Sturm
 ZA Diener
 ZA Keidel & Tänzer
 ZA Lucas
 ZA Stork
 ZA Uhlmann



Veranstaltungs-Tipps



Verbraucherzentrale Sachsen

Energieberatung am Dienstag, dem 14. Mai 2019, in der Beratungsstelle Sebnitz

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen am Dienstag, dem 14. Mai 2019, von 15:00 bis 18:00 Uhr, eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach telefonischer Voranmeldung in der Beratungsstelle Sebnitz, Kirchstraße 5 (Rathaus, Ratssaal im Erdgeschoss), statt.

Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr ...

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 809802400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo. - Do. von 8:00 - 18:00 Uhr und Fr. von 8:00 - 16:00 Uhr erreichbar.



Anzeigen

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen

wittich.de/kuk



Garten- und Landschaftsbau

Grundstückspflege und Hofgestaltung
 Erdbau · Transporte · Baggerarbeiten · Pflasterarbeiten
 Sand · Kies · Frostschutz · Splitt · Erde-Kompost-Gemisch
 Tierbedarf · Futtermittel · Arbeitskleidung · Kaminholz
 Anlieferung schnell und zuverlässig auch Kleinstmengen

SAISONANGEBOTE: Quedlinburger Saatgut · Blumenzwiebeln und -knollen · Pflanzkartoffeln · Pflanzerde u.v.m.

Haus – Hof – Gartenmarkt
 Mo. – Fr. 8 - 17 Uhr & Sa. 9 - 12 Uhr

Ehrenberger Landservice GmbH
 Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg
 Telefon 0359 75/81 252
www.landservice-ehrenberg.de



Sport

Eröffnung der Kreisrangliste 2019

Am Sonntag, dem 28. April 2019, beginnt im Naherholungszentrum Forellenschenke in Sebnitz der „Trimm-Trab ins Grüne“. Start für alle Läufer ist 09:30 Uhr in der Nähe des Parkplatzes. Gelaufen werden die Strecken: 1 km, 5 km und 10 km, Anmeldung ist am Start.

Alle Läufer werden nach männlich und weiblich in Altersklassen für die Kreisrangliste gewertet. Die Startgebühr beträgt für Erwachsene 2,00 Euro, Jugendliche 1,00 Euro und Kinder 0,50 Euro.

A.R.



Schnuppertraining – Fußball beim BSV 68 Sebnitz

Wer hat Lust auf Fußball? - Nachwuchs der Jahrgänge 2010 – 2014 gesucht

Fußball macht fit! Vielfältige Bewegungsschule, Koordination, ganz viel Spiel und Spaß mit und ohne Ball, neue Freunde finden, an der frischen Luft sein, neue Kontakte, auch für Eltern - all das und noch viel mehr bietet euch der BSV 68 Sebnitz.

Unter dem Motto „Fußball spielen und Spaß für Kids“ lädt die Nachwuchs – Abteilung des BSV 68 Sebnitz zu einem Schnuppertraining ins Sparkassen Waldstadion Sebnitz ein. Eltern können sich über alles in Ruhe informieren und die Kinder werden währenddessen von unseren Trainern in den jeweiligen Altersgruppen betreut und dürfen das erste Mal das „Erlebnis Vereinsfußball“ schnuppern.

Engagierte Trainer und Betreuer unserer Nachwuchsabteilung kümmern sich um euch bei einer gemeinsamen Übungseinheit. Wir freuen uns auf euch!

Wann:

Freitag, den 10.05.2019 - 16:00 - ca. 17:30 Uhr
im Sparkassen Waldstadion Sebnitz!

Bitte geeignete Trainings Sachen mitbringen!

Anfragen: Tel.: Sparkassen Waldstadion: 035971 51101
 Dienstag/Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr

Auch Eltern und/oder Großeltern, die sich beispielsweise als Trainer oder Betreuer in einer starken Gemeinschaft engagieren wollen, sind jederzeit herzlich willkommen!

Knut Böhme beim 50. Göltzschtaulauf Landesmeister im Halbmarathon

Seit Jahren nimmt Knut Böhme aus Sebnitz als ambitionierter Volkssportler an regionalen und überregionalen Laufveranstaltungen teil.

Als einen Höhepunkt des Laufjahres 2019 beteiligte er sich am 6. April am drittältesten Marathon in Deutschland, dem Göltzschtaulauf, einem Landschaftsmarathon auf dem Radweg im romantischen Göltzschtal.

Er lief im Halbmarathon (21,1 km) auf den 1. Platz der Altersklasse M65. Gleichzeitig wurde er in der 29. Landesmeisterschaft Sachsen, bei schönstem Frühlingwetter in Lengenfeld (Vogtland), **Landesmeister** seiner Altersklasse.

Platzierungen beim Göltzschtaulauf Halbmarathon AK M65:

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| 1. Knut Böhme (Sebnitz) | 1:45:10 Std. |
| 2. Wolfram Neumann (Neukieritzsch) | 1:50:28 Std. |
| 3. Matthias Metzler (Grüna) | 2:01:10 Std. |



Foto: privat

Der Vorstand der Abteilung Fußball wünscht allen aktiven Fußballfreunden des BSV 68 Sebnitz e. V., den Fans und den so wichtigen Sponsoren



i. A. Gert Lotze
Sportlicher Leiter

BSV 68 Sebnitz e. V. – Abteilung Fußball

Ergebnisse und Torschützen der Spiele vom 12. bis 14.04.2019

Freundschaftsspiele:

Freitag, 12.04.2019

Ü50 **BSV 68 Sebnitz** – Radeberger SV **1 : 1**
Torschütze: Daniel Varisch

Punktspiele:

Samstag, 13.04.2019

1. MÄN **BSV 68 Sebnitz** – FV Blau- Weiß Stahl Freital 2 **5 : 2**
Torschützen: Stephan Schöne, Michael Kunze, Eric Feyer, Sadek Haci, Philip Henke

2. MÄN **BSV 68 Sebnitz 2.** – SV Aufbau Pirna- Copitz 1. **1 : 1**
Torschütze: Christoph Ziemann

B-JUN **BSV 68 Sebnitz** – SpG Wesenitztal/ Wehlen/ Graupa **2 : 4**
Torschützen: Kurt Häntzschel, Elias Graf- Krause

C-JUN SV Blau-Gelb Stolpen – **BSV 68 Sebnitz** **3 : 0**

E1-JUN TSV Kreischa – **BSV 68 Sebnitz 1.** **2 : 0**

E2-JUN SV Chemie Dohna 2. – **BSV 68 Sebnitz 2.** **5 : 6**
Torschützen: 3x Leo Kirpal, 2x Lui Philipp, 1x Eigentor

F1-JUN SSV Neustadt/ Sachsen – **BSV 68 Sebnitz 1.** **6 : 3**
Torschützen: 2x Jonas Born, Alexander Jörg

Sonntag, 14.04.2019

D-JUN 10:30 Uhr SV Pesterwitz 1. – **BSV 68 Sebnitz** **15 : 2**
Torschütze: 2x Lukas Elbing

BSV 68 Sebnitz – FV Blau-Weiß Stahl Freital 2. (5 : 2)

Das Spiel auf dem vom „Eise befreiten“ Rasenplatz hatte es in sich. Anfänglich hatte der BSV mit Kunze, Müller und E. Feyer mehrere Chancen. Ein langer Ball in Richtung BSV-Tor, Oppitz mit Fußballwehr verletzt sich und „Physio“ Henke hat alle Hände voll zu tun. Haci, Müller, und mehrmals Kunze standen im Mittelpunkt des Geschehens. Die Gäste versuchten es mit Kontern. Schiedsrichter Fischer forderte plötzlich Leibchen für den BSV, da die Sportbekleidung beider Mannschaften zu ähnlich für ihn erschienen. Der BSV machte weiter Druck, doch aus Nahdistanz (32., 34.) bringt E. Feyer den Ball nicht ins Tor. Beer, der agilste Gästespieler, erzielt plötzlich das 0 : 1 und mit 6 Minuten Nachspielzeit ging es in die Kabinen. Mit ihren Traditionstrikot (bau/ gelb) erschienen die BSV- Spieler und in der (46.) Handspiel im Strafraum, Kunze scheitert. Müller zerrt an den Ketten und mit seinem unbändigen Einsatz bekommt er einen Strafstoß (48.). Schöne vollendet sicher zum Ausgleich von 1 : 1. Nun war der BSV auf dem Vormarsch, Kunze auf Vorlage von Schöne setzt durch und erzielt (51.) das 2 : 1. Freital blieb nicht ungefährlich (57.) Haci spielt auf E. Feyer (63.) und dieser trifft in seiner Manier zum 3 : 1. Nach einer Kombination (68.) Hille, Müller ist es Haci vorbehalten und er vollendet zum 4 : 1. Weitere Chancen von Kunze, Müller, Haci wurden nicht genutzt. Ein Freistoß von Schöne (88.) wird abgewehrt und P. Henke mit seinem Nachschuss trifft zum 5 : 1. Freital verkürzt in der 90. Minute durch Blümel und stellt den Endstand von 5 : 2 her. Der BSV, wieder als mannschaftliche Geschlossenheit, ist der klare Gewinner des Tages.

BSV spielte mit: Oppitz,- Hille (79.) Popielas,- P. Henke,- Rumm- ler,- Haci (82.) Menyhai,- Kunze,- Schöne,- J. Henke,- Müller,- E. Feyer (72.) (Pfeiffer,- Torlee

Lotze
Sportlicher Leiter

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Gründonnerstag, 18. April 2019

19:00 Uhr Gottesdienst im Diakonat Sebnitz

Karfreitag, 19. April 2019

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Lichten- hain

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Saups- dorf

15:00 Uhr Kreuzandacht in der Kirche Sebnitz, Kindergottes- dienst, Treff am Diakonat

Ostersonntag, 21. April 2019

06:00 Uhr Osternachtsfeier im Pfarrhaus Hohnstein mit an- schließendem Osterfrühstück

08:00 Uhr Osterfrühstück im Diakonat

08:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Hinterhermsdorf

10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen in der Kirche Seb- nitz
Kurrende, Kinderchor, Spatzenchor, Posaunenchor

Ostermontag, 22. April 2019

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ehrenberg, Kirchenchor, Taferinnerung

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ulbersdorf, Taferinne- rung

Kath. Kirche Kreuzerhöhung Sebnitz

Do., 18.04.2019 – Gründonnerstag

19:00 Uhr Hl. Messe danach Agape und Anbetung in der Werktagkapelle

Fr., 19.04.2019 – Karfreitag

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Jesu

Sa., 20.04.2019 – Ostern

21:00 Uhr Hl. Messe und Feier der Osternacht

So., 21.04.2019 – 1. Osterfeiertag

Keine Hl. Messe

Mo., 22.04.2019 – 2. Osterfeiertag10:15 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst
anschließend Osterüberraschung für die Kinder**Ortsteile****Altendorf****Der Ortschaftsrat informiert**

Am Frühjahrsputz am 6. April 2019 beteiligten sich 23 Bürgerinnen und Bürger an den vom Ortschaftsrat vorgegebenen Maßnahmen.

Folgende Arbeiten standen im Vordergrund:

- Pflege Kriegerdenkmal
- Geländerbau am Bolzplatz
- Randbefestigung Spielplatz
- Wegeinstandsetzung zum Adamsberg

Der Ortschaftsrat bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern für die geleistete Arbeit.

Rämisch
Ortsvorsteher

**Einladung zur Sitzung
des Ortschaftsrates Altendorf**

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

**Donnerstag, dem 02.05.2019,
18:30 Uhr,**

im Gemeindezentrum Altendorf, Sebnitzer Straße 2 im OT Altendorf, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Beschlussfassung Mitfahrbank
5. Beschlussfassung Leitbild Altendorf
6. Beschlussfassung Vereinsförderung 2019
7. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 12.04.2019

gez. Rämisch
Ortsvorsteher

Hinterhermsdorf**Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Ortschaftsrates Hinterhermsdorf**

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

**Donnerstag, dem 02.05.2019,
19:00 Uhr,**

im **Haus des Gastes Hinterhermsdorf** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen der Ortsvorsteherin
3. Anfragen der Ortschaftsräte/Gäste
4. Beschlussfassung Mitfahrbank
5. Beratung und Beschlussfassung Vereinsförderung 2019
6. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 12.04.2019

gez. M. Berger
Ortsvorsteherin

Lichtenhain**Einladung zur Sitzung
des Ortschaftsrates Lichtenhain**

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am
Freitag, dem 03.05.2019,

19:00 Uhr,

im Gemeindezentrum Lichtenhain, Schulstraße 4 im OT Lichtenhain ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Beschlussfassung Mitfahrbank
5. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 12.04.2019

gez. Schulz
Ortsvorsteher

Mittelndorf**Einladung zur Sitzung
des Ortschaftsrates Mittelndorf**

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am
Donnerstag, dem 02.05.2019,

19:00 Uhr,

im Gemeindezentrum Mittelndorf, Dorfstraße 4 im OT Mittelndorf, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum Ortsteil
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Beschlussfassung Mitfahrbank
5. Beschlussfassung Auslagen Mittelndorfer Frühlingstfestverein
6. Beschlussfassung Zuwendung innerörtl. Wanderschilder
7. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 12.04.2019

gez. Mühle
Ortsvorsteher

Ottendorf

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ottendorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am
Donnerstag, dem 02.05.2019,
19:00 Uhr,
im Gemeindezentrum (Kegelbahn), Sportplatzweg 15 im OT Ottendorf, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Beschlussfassung Mitfahrbank
5. Beratung und Beschlussfassung zur Auszahlung des Betrages für Pflege und Instandhaltung des Maikranzes
6. Beratung und Beschlussfassung zur Arbeitsgruppe Leitbild zur Ortsentwicklung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Arbeitsgruppe Ortschronik
8. Beratung und Beschlussfassung von Zuschüssen an Vereine
9. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, 12.04.2019

gez. Weidensdörfer
Ortsvorsteher

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum Ortsteil Saupsdorf
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Beschlussfassung Mitfahrbank
5. Beschlussfassung Vereinsförderung 2019
6. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 12.04.2019

gez. Hartig
Ortsvorsteher

18. Punktspiel

SV Saupsdorf – Heidenauer SV 2.

1 : 0 (0 : 0)

Mit der Reserve aus Heidenau, empfing der SVS den bis dato Tabellendritten. Die Gäste hofften auf einen Sieg, mal so kurz im Vorbeigehen. Der SVS machte es den Städtern aber sehr schwer und deren Kunstrasen verwöhnten Kicker hatten so ihre Schwierigkeiten mit dem Rasenplatz. Auch der Spielball hatte ihnen zu wenig Luft, aber auch mit etwas mehr Luft im Spielgerät wurde ihr Spiel nicht besser. Saupsdorf stand in seiner Abwehr sehr gut und ließ kaum Möglichkeiten zu und was doch durch kam, war sichere Beute von J. Lehmann im Saupsdorfer Kasten. So spielte sich das Geschehen meist zwischen den Strafräumen ab, ohne nennenswerte Tormöglichkeiten. Nach dem Seitenwechsel setzte der SVS die besseren Akzente und hatte den Willen mehr zum Torerfolg zu kommen. In der 66. Minute schnappte sich K. Frenzel den Ball an der Mittellinie und setzte zu einem Solo an, dessen krönender Abschluss der Lupfer über den Gästeekeeper und dem daraus folgenden 1 : 0 war. Heidenau war erstmal geschockt und versuchte es mehr und mehr mit der Brechstange. Aber das komplette Team des SVS kämpfte um jeden Ball und half sich gegenseitig. Das mürbte am Nervenkostüm der Gäste und deren spärlichen Möglichkeiten versiebt sie kläglich.

So brachte der SVS das 1 : 0 über die Zeit und belohnte sich mit 3 Punkten, weil man als Team auf dem Platz stand und den Kampf annahm und als geschlossene Einheit auf dem Platz agierte.

Der SV Saupsdorf spielte mit:

J. Lehmann, S. Prosche-Willmuth, S. Schwäbe, Julian Häntzschel (ab 11. M. Hensel), S. Kutzner, J. Hille, K. Frenzel, P. Düffort, M. Maetze, Max Häntzschel, D. Ehrlichmann (ab 89. Michael Häntzschel)

Nächstes Spiel

VfL Pirna-Copitz 3. – SV Saupsdorf

Sonnabend, 27.04.2019, 15:00 Uhr

Kunstrasen, Birkwitzer Str. 53., 01796 Pirna

Anzeige

Maifeuer in Ottendorf
ab 18 Uhr
Grill, Bier und Musik
20 Uhr
Maibaumsetzen mit
Fackelumzug
Cocktailbar
mit beheiztem Zelt
30. April

Saupsdorf

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Saupsdorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am
Donnerstag, dem 02.05.2019,
18:00 Uhr,
in das Sportlerheim **Saupsdorf**, Sebnitzer Straße 16, 01855 Saupsdorf, ein.

*Wir wünschen unserer verehrten Kundschaft
ein frohes Osterfest*



Im Zeichen
meisterlicher Qualität!

**Fleischerei
Jens Berge**

Dorfstraße 3
Langburkersdorf

Tel. 03596/603451



Eigene und naturbelassene Herstellung von
Fleisch & Wurstwaren

Ostersamstag von 8.00 - 11.00 Uhr geöffnet.

Allgemeines

Früher war's ...



(Archiv, Käufer)

Hainersdorfer Weg 15
Das Haus gehörte Arno Peschke.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Neue Anzeigenschlüsse 2019:

| | Anzeigenschluss | Erscheintag |
|-------|-------------------------|-------------------------|
| KW 15 | Mo. , 08.04.2019 | Fr. , 12.04.2019 |
| KW 16 | Fr. , 12.04.2019 | Do. , 18.04.2019 |
| KW 17 | Do. , 18.04.2019 | Fr. , 26.04.2019 |
| KW 18 | Fr. , 26.04.2019 | Fr. , 03.05.2019 |



Ihre Zukunft bei den Sebnitzer Freizeitbetrieben

Anzeige

Stellenausschreibung der TDS GmbH

Kahnfahrer gesucht!

Historische Kahnfahrt an der Oberen Schleuse in Hinterhermsdorf

- Kahnfahrer zur Gästebeförderung
- in Vollzeit oder Teilzeit
- Saisonbetrieb von Ostern bis Ende Oktober oder
- auch als ganzjährige Beschäftigung in Kombination mit Winterdienst (Bauhof/Hausmeister)

Aufgaben:

- selbstständige Bootsführung für bis zu 24 Gäste auf der Kirnitzsch
- Kundenbetreuung und Kassierung
- Gästeinformationen zu Landschaft, Region und Nationalpark
- Betreuung und Instandhaltung der Boote, Gebäude und technischen Einrichtungen
- bei Eignung ist eine ganzjährige Beschäftigung durch anderweitigen Einsatz möglich

Ihre schriftliche (auch online) Bewerbung richten Sie bitte an:

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH
Geschäftsführer, Herr Jens Willmuth
Walther-Wolff-Str. 4, 01855 Sebnitz
Telefon: 035971 7520 / E-Mail: info@tds-sebnitz.de

Blühende Orte der Erinnerung

Anzeige

Wenn es um schöne und einfallreiche Grabgestaltungen geht, sind Friedhofsgärtner die richtigen Ansprechpartner. Dabei ist den Experten für blühende Orte der Erinnerung besonders eines wichtig: Sie wollen mit ihrer Arbeit für die Hinterbliebenen einen würdigen Ort gestalten, der Trost spendet. In enger Absprache mit ihren Auftraggebern pflegen Friedhofsgärtner auf Wunsch auch dauerhaft die letzte Ruhestätte. Sei es die wechselnde Bepflanzung im Jahresverlauf, das regelmäßige Gießen oder Entfernen von Unkraut: Diese und weitere Dienstleistungen lassen sich alle mit einer Friedhofsgärtnerei vereinbaren. *BdF*

ANTON
BESTATTUNGEN
Sebnitz, Zwingerstraße 7
Telefon (03 59 71) **5 24 54**
www.bestattungen-anton.de

BT
Bestattungen und
Trauerhilfe Sebnitz
Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15
Zwingerstr. 6
01855 Sebnitz
www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.



localbook.de
Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Foto: robiss - Fotolia

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter artikel.localbook.de

Kaufe DDR Moped, Motorrad, Ersatzteile sowie Hausrat.
Tel.: 03595 1899975 oder 0152 23125925

AUTO-BARANKAUF!
Höchstpreise f. PKW, LKW, Bus auch defekt, alles anbieten! Abholung u. Abmeldung überall 0,- €.
Wilhelm-Kaulisch-Str. 11
01844 Neustadt/Sachsen
24-h- Erreichbarkeit auch Wochenende u. feiertags
Tel. 03596/9347855
MB Autohandel (01 73) 2 55 04 67

www.hotel-breitenbacher-hof.de



Ein Lebensweg ist zu Ende gegangen.

Johann Liebsch
* 9. April 1928 † 9. April 2019

Traurig nehmen wir Abschied.

Seine Kinder Christina, Angelika und Margitta mit Familien sowie seine Lebensgefährtin Reinhild

Sebnitz

Die Urnenbeisetzung findet im Familienkreis statt.

„Trauer unter den heimischen Sportlern“

Der Sebnitzer Sport Verein 08 e.V. und viele Sportler der Region trauern um den „Heimgang“ unseres Sportlehrers, Trainers und jahrelangen Betreuers Peter Deutscher. Er war uns ein treuer Begleiter in so vielen sportlichen und schulischen Angeboten unserer Stadt. Vor allem dem Basketball hat er in Sebnitz Jahrzehnte lang aufgebaut und hilfreich zur Seite gestanden.



Er wird uns im Herzen weiterhin ermuntern uns unermüdlich für das sportliche Dasein unserer Region einzusetzen. Seinen Lieben wünschen wir alle unser herzlichstes Beileid.

Mitglieder des SSV 08 e.V.

Danksagung

Der Tod löscht das Licht aus, aber niemals das Licht der Liebe.



Burckhard Hölzel

Danke für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben; für einen Händedruck, wenn Worte fehlten; für alle Zeichen der Liebe und Verbundenheit; für Blumenschmuck und Zuwendungen. Danke allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die meinen lieben Mann auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt dem Team der häuslichen Krankenpflege des DRK Sebnitz, dem Sportverein SV Grenzwinkel sowie dem Bestattungshaus ANTON.

Seine Moni Anett und Peter mit Luisa und Josefin Tino und Elke mit Sarah im Namen aller Angehörigen

Sebnitz, im April 2019

Wenn wir dir auch Ruhe gönnen, ist doch voll Trauer unser Herz, dich leiden sehen und nicht helfen können war für uns der größte Schmerz.

Wir trauern um

Frank Günther
* 26.01.1970 † 08.04.2019

**deine geliebte Renata mit Antro
deine Mutti Christa
deine Schwester Annette mit Axel und Nico
deine Schwiegereltern Werner, Brigitte und Rainer
deine Oma und all deine Freunde**

Wir verabschieden uns am 27.04.2019 um 11:00 Uhr auf dem Urnenhain am Plader.





Schöne Ostern



Wir wünschen unseren
Gästen, Freunden und
Geschäftspartnern ein
frohes Osterfest!

Familie Antje Kirpal

An allen Osterfeiertagen ab 11:00 Uhr geöffnet!

Landgasthaus „Heiterer Blick“ • Sebnitzer Str. 20 • 01855 Altendorf
☎ 03 50 22 - 4 27 14 • 🌐 www.gasthaus-heiterer-blick.de

Für jeden was: der Osterbrunch

Anzeige

Mit der Familie und Freunden am Ostersonntag einen tollen Tag erleben, das ist der Wunsch vieler Menschen. Warum also die Lieben nicht mal zu einem Osterbrunch einladen? Der Brunch bietet sich für den Ostersonntag geradezu an, denn dafür braucht niemand um Punkt neun Uhr zum Frühstück auf der Matte zu stehen, denn bruncht wird üblicherweise erst vom späteren Vormittag an und dies kann sich bis in die frühen Nachmittagsstunden hinziehen. Viele Restaurants und Locations laden zum Osterbrunch ein. Vorbestellung beziehungsweise Reservierung ist zu empfehlen. Da der Brunch eine Kombination aus Frühstück und Mittagessen ist, gehören üblicherweise sowohl kalte als auch warme Speisen dazu. Wer also lieber ein Brötchen und ein Ei oder Toast mit Marmelade isst, sollte am Buffet ebenso auf seine Kosten kommen wie derjenige, der eher auf Kassler mit Kartoffelsalat steht. Jeder bedient sich selbst nach Herzenslust und holt sich, was er mag. Eine Speisenfolge ist dabei nicht einzuhalten. Wenn das Wetter mitspielt und die Temperatur es zulässt, kann der Brunch auf der Terrasse des Lokals stattfinden.



Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt

wünscht

auto reparatur
Autoservice Zenker GmbH

Walther-Wolff-Str. 2
01855 Sebnitz
Tel. 03 59 71 / 5 36 47
Fax 03 59 71 / 8 36 33



Steglich Reisen



Die „Sachsenfüßler“ – Im Harz auf Tour 27. Juli – 3. August 2019

Erkunden Sie mit uns die Vielseitigkeit des Harzes. Auf verschiedenen Wanderetappen, in leichtem bis mittlerem Gelände, besuchen wir unter anderem die Rappbodetalperre, den „Eiffelturm“ des Harzes, den Hexentanzplatz, die Roßtrappe, den Gipfel des Brocken und vieles mehr.

Paris – ein Fest fürs Leben 6. – 11. August 2019

Recht hat er, der gute, alte Hemmingway. Auch heute noch ist diese Stadt mit ihrem weltstädtischen Flair und dieser wie Champagner prickelnder Atmosphäre die „Mutter aller Metropolen“. **Unsere Leistungen:** Busfahrt mit Reiseleitung, 2 x Übernachtung im Raum Saarbrücken mit Frühstück und Abendessen, 3 x Übernachtung am Stadtrand Paris inklusive Frühstück, 1 x Abendessen in einem typischen Restaurant, Reiseleitung Stadtrundfahrt Paris, Eintritt zum Schloss Versailles inkl. Audio-guide, Aufenthaltssteuern/Kurtaxe, abendliche Lichterfahrt durch das illuminierte Paris (Bootsfahrt auf der Seine fakultativ)

Schweiz – Genfer See und Schweizer Bahnen 26. August – 2. September 2019

„Top of Switzerland“ wird die Region des Wallis wegen der 30 Viertausender genannt. Ein Ausgangspunkt für unvergessliche Ausflüge ist der reizende Kurort Villars, auf einem Sonnenplateau in den Waadtländer Alpen gelegen. **Unsere Leistungen:** Busfahrt mit Reiseleitung, 2 x Übernachtungen im Hotel „Bären“ inklusive Halbpension, 4 x Übernachtungen im 4-Sterne-EUROTEL Victoria Villars, 4 x Frühstücksbuffet & 4 x Abendessen als 3-Gang-Menü, Benutzung des Hallenbades und Fitnessraumes, Mont-Blanc-Express Martigny - Le Châtelard, die 3 Bahnen des Verticalp zum Lac Emmoson und zurück, St. Bernard-Express Martigny – Orsières, Fahrt mit der Zahnradbahn auf den Bretaye-Gipfel. Vor Ort zahlbare Nebenkosten (Eintritt Schloss Chillon pro Person CHF 9,50, Seilbahn Aiguille du Midi pro Person 42,50 €, Zahnradbahn ins Eismeer pro Person 25,00 €)

Reisebüro

Wilhelm-Kaulisch-Straße 25 (LIDL-Parkplatz) • 01844 Neustadt
Tel. 035 96 / 50 55 30 • Fax 035 96 / 50 30 47
reisebuero@steglich-reisen.de • www.steglich-reisen.de

Preis pro Person im DZ 580,00 €
Preis pro Person im EZ 620,00 €

Preis pro Person im DZ 649,00 €
Preis pro Person im EZ 780,00 €

Preis pro Person im DZ 940,00 €
Preis pro Person im EZ 1.060,00 €

Ein freudiges Osterfest
für unsere Reisegäste und
viel Spaß beim Anmalen
der Ostereier wünscht
das Team von
Steglich Reisen.





Schöne Ostern

Osterbräuche

Anzeige

Die Ostereiersuche ist nicht der einzige Brauch zu Ostern. Kaum ein Fest kennt so viele Bräuche wie das Osterfest. Es gibt traditionelle Osterbräuche, neuere Osterbräuche, heidnische und christliche Osterbräuche. Vor allem in Süddeutschland kennt man beispielsweise den Osterbrauch, einen Brunnen als Osterbrunnen mit Osterschmuck, Osterdekorationen und anderer Dekoration zu verzieren.

Frohe Ostern
 wünsche ich meinen
 Patienten und Kunden



Heilpraktikerin B. Hübsch-Schaake
 Praxis für Alternativmedizin
 und Ästhetik
 Götzingerstr. 8 · 01855 Sebnitz
 Telefon: 0171-7414627
 www.heilpraktiker-sebnitz.de

H Autohaus **HOHLFELD**
Škoda-Werkstatt seit 1960

Hertigswalde 42, 01855 Sebnitz,
 Tel. (03 59 71) 5 24 06, Fax 5 24 55

wünscht

Frohe Ostern
Zeit zum Wechseln

Denken Sie an Ihre Sommerreifen!

Unser Service für alle Fabrikate
 Inspektion · Klimaanlage · Bereifung
Wir prüfen - Sie entscheiden.




Frohe Ostern

Bunte Eier, Frühlingsdüfte,
 Sonnenschein und Bäckersdüfte;
 heiterer Sinn und Festtagsfrieden,
 alles das, sei Ihnen beschieden.

Ihr Team vom

GNAUCK'S BACKHAUS 

MODERN *frisch* kreativ
 vielfältig *lecker*



Dr.-Stuedner-Straße 24 • 01855 Sebnitz • ☎ 03 59 71/5 22 69
 ✉ info@gnaucks-backhaus.de • 🌐 www.stollen-sebnitz.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern wünscht

Ihr Medienberater vor Ort.
Matthias Riedel
 0171 3147542 | matthias.riedel@wittich-herzberg.de 

Ihr Medienunternehmen dankt

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/
 Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern
 für das bisherige Miteinander.

LINUS WITTICH Medien KG



Mit Einsatz moderner Technik produzieren wir seit mehr als 28 Jahren hochwertige Tiefziehteile aus Kunststoff und beherrschen zahlreiche Nachbearbeitungsverfahren.

Wir suchen ab sofort

- **eine/n Fertigungsleiter/in** im Bereich Hohlkammerplattenverarbeitung
- **eine/n Konstrukteur/in** im Bereich Entwicklung/ Konstruktion
- **eine/n Einrichter/in für Tiefziehmaschinen** im Bereich Folienverarbeitung

Ihre Voraussetzungen für die Stelle als **Fertigungsleiter/in**:

- technische Ausbildung/ abgeschlossenes Studium im technischen Bereich
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Führungskompetenz
- hohe Arbeitssorgfalt

Ihre Hauptaufgaben:

- Produktionssteuerung und Terminüberwachung
- Festlegung von Anweisungen und Arbeitsverteilung
- Erstellen von Arbeits- und Prüfanweisungen
- eigenverantwortliche Kalkulations- und Angebotserstellung für neue Erzeugnisse

Unsere Ansprüche an eine/n **Konstrukteur/in**:

- eine qualifizierte Berufsausbildung/ Studienabschluss zum Wirtschaftsingenieur
- sichere Computerkenntnisse und Bereitschaft zur schnellstmöglichen Einarbeitung in die CAD-Programme Solid Works und Pictures by PC

Ihre Hauptaufgaben:

- CAD-Konstruktion von Tiefziehformen und deren Komponenten zur Herstellung von Kunststoffteilen
- Zeichnungserstellung
- selbstständiges Lösen technischer Probleme
- Überwachung der Werkzeugherstellung und Bemusterung im eigenen Haus

Unsere Anforderungen an eine/n künftige/n **Maschineneinrichter/in**:

- eine qualifizierte Berufsausbildung als Industriemechaniker/in oder Zerspanungsmechaniker/in
- Bereitschaft zur 2-Schichtarbeit
- technisches Verständnis
- Teamfähigkeit

Ihre Hauptaufgaben:

- Umrüsten, Bedienen und Warten von Tiefziehmaschinen
- Programmierarbeiten
- Prozessüberwachung und Qualitätssicherung

Wir bieten:

- **anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben**
- **eine leistungsorientierte Vergütung nach Einarbeitung**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Lehmann & Frommelt Thermoformung GmbH
Berthelsdorf | Am Fuchsberg 17 | 01844 Neustadt in Sachsen

Besuchen Sie uns auch auf unserer Webseite unter:
www.lefro-thermoformung.de



Ausbildungs- & Stellenmarkt

Bewerbungsunterlagen o.k.?

Anzeige

- Ist die äußere Form der Unterlagen und der Mappe in Ordnung?
- Ist das Anschreiben fehlerfrei formuliert?
- Hast du überzeugend begründet, warum du gerade in diesem Betrieb deine Ausbildung beginnen möchtest?
- Ist der Lebenslauf lückenlos und übersichtlich dargestellt?
- Sind alle Zeugnisse und Bescheinigungen beigelegt?
- Hast du deine Bewerbungsunterlagen auch anderen Personen gezeigt?

Soziales Umfeld entscheidend für Berufswahl

Anzeige

Stehen Jugendliche vor der Frage, ob sie einen Handwerksberuf erlernen sollten, geht es für sie nicht nur darum, ob die Arbeit interessant ist, was sie einbringt und unter welchen Bedingungen sie zu verrichten ist. Noch wichtiger ist für die Jugendlichen, ob ihnen die Wahl des Berufs hilft, in ihrem sozialen Umfeld zu punkten. Ist dies nicht der Fall, nehmen viele vom betreffenden Beruf Abstand, selbst dann, wenn ihnen die Arbeit darin gefallen würde. Dies sind Ergebnisse einer Befragung von rund 1.700 Schülerinnen und Schülern, die dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zugrunde liegen.

Für das Handwerk stellt der starke Einfluss des sozialen Umfeldes eine große Herausforderung dar. Denn immer mehr Schülerinnen und Schüler stammen aus Elternhäusern, die selbst keine Verbindung zum Handwerk mehr haben und von ihren Kindern das Abitur oder einen Hochschulabschluss erwarten. Die Folgen: Viele dieser Kinder verlieren nicht nur das Interesse, an eine Berufsausbildung im Handwerk überhaupt noch zu denken. Sie wissen auch über Handwerksberufe und ihre Tätigkeitsanforderungen weniger Bescheid – anders als ihre Klassenkameradinnen und -kameraden, die über ihre Bekannten und Verwandten noch Kontakte zu Handwerkerinnen und Handwerkern haben.

Durch eine stärkere Aufklärung über die aktuellen Tätigkeitsanforderungen in Handwerksberufen ließe sich sehr wohl das Interesse der Schülerinnen und Schüler steigern.

Denn das, was sich diese vor allem wünschen – abwechslungsreiche und kreative Arbeit unter Einsatz modernster Technik – kennzeichnet nach Ansicht von Ausbilderinnen und Ausbildern die Arbeit in Handwerksberufen viel stärker als Jugendliche vermuten. Gleichwohl bleibt es für die Jugendlichen aber die entscheidende Frage, ob ein Beruf ihr Ansehen beziehungsweise ihre Stellung in ihrem sozialen Umfeld stärkt. Ist dies nicht der Fall, zum Beispiel, weil sie infolge der Erwartungen ihrer Eltern den Gedanken an eine Berufsausbildung im Handwerk längst aufgegeben haben, vermag auch die Aufklärung über die tatsächlichen Tätigkeiten in diesen Berufen nur noch wenig bewirken.

Quelle: BIBB



Foto: Bundesinstitut für Berufsbildung

SINNSTIFTEND • VIELSEITIG • LEBENSNAH

Deine Ausbildung
zum/zur
staatlich anerkannten

HEILERZIEHUNGSPFLEGER/IN

IM DIAKONIEWERK OBERLAUSITZ E. V.
KATHARINENHOF GROSSHENNERSDORF




Informationen und
offener Unterricht am 30. April, 10 Uhr, in Großhennersdorf

www.ausbildung-heilerziehungspfleger.de
Kontakt: 035873 47150 · hep-schule@diakoniewerk-oberlausitz.de

Hotel & Gaststätte „Sonnenhof“

Hinteres Räumicht 12 · 01855 Sebnitz/Hinterhermdorf

 **035974/50300** · sonnenhof-hinterhermsdorf@t-online.de

Zur Absicherung des laufenden Hotelbetriebes und zur
Verstärkung unseres Teams suchen wir
engagierte Mitarbeiter (m/w/d) als

**REINIGUNGSKRAFT
ZIMMERMAME
KOCH UND KÜCHENHILFE**

idealerweise zum sofortigen Beginn, in Voll- oder Teilzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gestalten Sie mit uns die Wasserversorgung in der schönen Sächsischen Schweiz!
Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) ist eines der bedeutendsten Wasserversorgungsunternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin:

Sachbearbeiter Personalwesen (m/w/d)
Sachbearbeiter Beschaffungswesen (m/w/d)
Sachbearbeiter Technik (m/w/d)

Sind Sie interessiert an einer anspruchsvollen und langfristigen Beschäftigung?

Dann bewerben Sie sich für eine dieser Positionen – bevorzugt online. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen und den Anforderungsprofilen finden Sie auf unserer Internetseite www.zvww.de/stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen bis zum 20.05.2019.

Ihr Kontakt: Kerstin Scott – Bereichsleiterin Verwaltung
E-Mail: bewerbung@zvww.de | **Telefon:** 035971/80 60 0
ZVWV Pirna/Sebnitz | Markt 11 | 01855 Sebnitz

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Unterlagen nach Abschluss der Stellenausschreibung nicht zurücksenden. Wünschen Sie eine Rückgabe der Unterlagen, bitten wir Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Oder diese nach vorheriger Rücksprache bei uns persönlich abzuholen. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

... und wir wünschen eine schöne Osterezeit



Beet- & Balkonpflanzen
aus ihrer
Gärtnererei Klein
Herzlich willkommen!

Unsere Beet- und Balkonpflanzen
fantasievoll & sommerlich
in Sebnitz gesetzt ...
Inspiration für Ihr Zuhause!

Öffnungszeiten:
Samstag von
8.00 - 18.00 Uhr
Sonntag von
10.00 - 15.00 Uhr
Tag der offenen Gärtnererei!



Samstag/27.04.19 ab 15.00 Uhr:
Frühlingskonzert der
Sachsenländer Blasmusikanten



Bastelstraße & Bewirtung
mit Kuchen, frischen Waffeln und Bratwurst an beiden Tagen!

Frühlingsfest:
27.-28.04.2019

Sonntag/28.04.19 um 15.30 Uhr:
„Der Kasper und die Wunderblume“
Der Puppenspieler Marco Vollmann
spielt für uns eine aufregende Geschichte
mit Kasper, Prinzessin, Zauberer und Krokodil
für Kinder und Erwachsene ab 3 Jahren

Blühendes Sachsen

Gärtnererei Klein mit Garten- & Landschaftsbau, Hainersdorfer Weg 10, Sebnitz, Tel.: 035971/52200 www.gärtnererei-klein.de

IMMOBILIEN



Maxim-Gorki-Straße 41
01844 Neustadt in Sachsen

Wohnungsgenossenschaft Neustadt/Sachsen eG

Gute Adresse
wg-neustadt.de

Schöne, helle Mietwohnungen

Schillerstraße, Sebnitz
4 Zi., ca. 74 m², OG, 384,80 € KM + 148 € NK, Bad mit Wanne u. Fenster, Balkon, Bj. 1960, V 80 kWh/(m²a), Kl. C, Erdgas, bezugsfertig

Dr.-Hanns-Georgi-Weg, Sebnitz
1 Zi., ca. 35,5 m², EG oder OG, 185 € KM + 71 € NK, Bad mit Wanne o. Dusche u. Fenster, Bj. 1990, V 86 kWh/(m²a), Kl. C, Erdgas, bezugsfertig

Dresdner Straße, Bad Schandau
3 Zi., ca. 58 m², 342,20 € KM + 120 € NK, Bad mit Wanne u. Fenster, Bj. 1960, V 94 kWh/(m²a), Kl. C, Erdgas, bezugsfertig

... und
wo wohnen Sie?

Tel.: 03596/5559-10 | Fax: 03596/5559-20
E-Mail: info@wg-neustadt.de



www.wohnen-in-neustadt.de
Hier finden Sie Ihre neue Wohnung
in Neustadt od. Ottendorf (Sebnitz)
BIB Benad, Tel. 03596 / 604184

2-Raum-Wohnung
in Sebnitz, 2. OG, 71 m²,
saniert, provisionsfrei zu
vermieten, 3,- €/m², Kaltmiete
Tel. 01 73/98 36 411

**Garten mit massiver
Laube abzugeben,**
Strom + Wasser,
ruhige Lage - Grenzbaude
Tel. 01 62/785 00 61

Immobilien
Beratung + Verkauf
seit 1994
Maklerbüro Haufe
01900 Großböhndorf - Großmannstr. 4
035952 48258 - 01723523310

Ihr Immobilienverkauf > wir bieten
Rundumservice > rentabel > sicher
> zuverlässig > mbhaufe@ok.de

Helle 2-Raum-Wohnung,
60 m², im 1. Stock mit
Badewanne in Sebnitz
zu vermieten.
Tel.: 03 59 71 / 5 61 89

Vermiete in Sebnitz
2-Raum-Wohnung, 3. OG,
72,50 qm, saniert, Küche,
Bad, Diele, KM 282,75 € +
NK, Kautions 2 KM
Telefon 035971 52462

**Große 2-Raum-Wohnung in
Hertigswalde 54, Wohnstube,**
Schlafstube, Küche, Kellerraum,
Bodenraum, Stellplatz, Nacht-
stromheizung und Kachelofen.
Telefon: 035971 / 5 21 75

3-Raum-Wohnung
in Sebnitz, 1. OG, 63 m²,
saniert, provisionsfrei zu
vermieten, 3,- €/m², Kaltmiete
Tel. 01 73/98 36 411